

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BCM Kosmetik GmbH (BCM)

Messenhäuser Str. 22, D-63128 Dietzenbach

Stand 01.11.2017

1. Sachlicher Geltungsbereich

- 1.1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Lieferungen und Leistungen von BCM („Produkte“) an Unternehmer im Sinne der §§ 310, 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen („Kunde“).
- 1.2. Die AGB gelten ausschließlich; ergänzende, entgegenstehende oder von den AGB abweichende Konditionen des Kunden erkennt BCM grundsätzlich nicht an, es sei denn, BCM stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Die AGB gelten auch ausschließlich, wenn BCM in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und/oder Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt und der Kunde sie annimmt.
- 1.3. Im Falle von Abweichungen geht ein zwischen BCM und dem Kunden geschlossener schriftlicher Rahmenvertrag den AGB vor. Ebenso gehen individuelle Vereinbarungen diesen AGB vor, wobei individuelle Vereinbarungen auch einem etwa geschlossenen Rahmenvertrag vorgehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Aufträge werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch BCM wirksam. Vertragsinhalt werden nur die Ausführungen in der schriftlichen Bestätigung von BCM (einschließlich eines etwaigen Rahmenvertrages und dieser Vertragsbedingung). Bestätigt BCM den Vertrag nicht binnen zehn Tagen (gerechnet ab Datum der Kundenbestellung), ist der Kunde an die Bestellung nicht mehr gebunden. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder die Vertragsaufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail, einfaches Schreiben).

3. Angebote, Werbeaussagen, Fertigungsmengentoleranz

- 3.1. Angebote von BCM sind freibleibend.
- 3.2. Eigenschaftsbeschreibungen, insbesondere im Rahmen von Vertragsverhandlungen oder Prospekt- bzw. Werbeaussagen gelten nicht als Garantie, es sei denn, sie werden durch BCM ausdrücklich als solche bezeichnet.
- 3.3. Äußerungen von BCM insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung bestimmter Eigenschaften sowie im Rahmen der Verkaufsgespräche sind unverbindlich, es sei denn, die Richtigkeit wird durch BCM ausdrücklich bestätigt.
- 3.4. Mengenabweichungen um plus/minus 5 % bezogen auf die gelieferte Stückzahl einzelner Produkte und bezogen auf die Füllmenge einzelner Produkte sind produktionstechnisch nicht zu vermeiden. Solche Mengenabweichungen stellen keinen Mangel dar. Abgerechnet und vom Kunden zu bezahlen ist bei Mengenabweichung bzgl. der Stückzahl alleine die jeweils gelieferte Stückzahl; bei Mengenabweichungen bezüglich der Füllmenge die vereinbarte Füllmenge.

4. Preise und Zahlung, Zurückbehaltung, Aufrechnung

- 4.1. Die Preise gelten ab dem Werk von BCM in Dietzenbach („Werk“) einschließlich Verpackung und Verladung im Werk, , , etwaiger Zölle und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, fällig innerhalb von 14 Kalendertagen netto ohne Skontoabzug. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die Lieferung oder Leistung vollständig erbracht (und –

BCM Kosmetik GmbH

Messenhäuser Straße 22 • D-63128 Dietzenbach

T: +49 (0)6074 8255-0 • F: +49 (0)6074 4 31 93 • W: bcm-kosmetik.de

Geschäftsführer: Rod Matthews / Benoit Portier / Klaus Lieschka • Amtsgericht Offenbach/M. • HRB 2131

Bankverbindung: Commerzbank Neu-Isenburg • SWIFT-Code COBADEFFXXX • IBAN: DE90 5004 0000 0400 8843 00

Ust-IdNr: DE113565307 • **St-Nr.:** 035 229 16334

bei Werkleistungen – vom Kunden abgenommen) wurde und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung beim Kunden eingegangen ist.

- 4.3. Bei Zahlungsverzug berechnet BCM die gesetzlichen Verzugszinsen pro Jahr in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die gesetzliche Verzugs pauschale in Höhe von EUR 40,00. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 4.4. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche sind von BCM anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
- 4.5. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt seitens BCM stets freiwillig und erfüllungshalber. BCM kann die sofortige Zahlung beanspruchen, wenn erhaltene Wechsel von einer Bank zum Diskont nicht angenommen bzw. nach Diskontierung zurückbelastet werden. Wechselsteuern und Diskontspesen trägt der Kunde, ebenso Kreditkosten bei Zurückweisung von nicht vereinbarten Wechselzahlungen von der Fälligkeit bis zur tatsächlichen Zahlung.
- 4.6. Sofern sich die der Kalkulation von BCM zugrundeliegenden Preise und Kosten, insbesondere für Personal, Material, Rohstoffe oder Energie, seit Vertragsschluss bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als vier Monaten so verändert haben, dass sich auch der Gewinn (Ertrag minus Aufwand) von BCM um mehr als 3 % verändert, nimmt BCM ab dem Zeitpunkt der Veränderung des Gewinns nach oben oder unten eine Anpassung des vereinbarten Preises vor, der die Änderung des Gewinns entsprechend ausgleicht. BCM hat in diesem Fall die Veränderung des Gewinns gegenüber dem Kunden nachvollziehbar zu begründen und wird dem Kunden eine entsprechende Änderung des Preises mitteilen. Die Preisänderung ist mit Zugang der Mitteilung gültig. Soweit die Veränderung des Gewinns auf einem von BCM zu vertretenden Umstand beruht, die der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns widerspricht, darf eine Preiserhöhung nicht erfolgen. Sofern die Preiserhöhung über 10 % beträgt, steht dem Kunden ab Zugang der Mitteilung durch BCM für zwei Wochen ein Kündigungsrecht zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform. BCM ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen und nach Maßnahmen zu suchen, die eine Senkung der vereinbarten Preise zur Folge haben. BCM behält sich vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend zwischenzeitlich eingetretener und von BCM nicht zu vertretender Kostensteigerung beispielsweise Erhöhungen der Lohn- und Produktionskosten, zu erhöhen. Wenn die so bedingte Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten in der Zeit zwischen Bestellung und Abruf der Lieferung bzw. Leistung erheblich übersteigt, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss weitergehender Ansprüche zu.

5. Liefer-/Leistungszeit, Erfüllungsort, Abnahme

- 5.1. Die Liefer- bzw. Leistungszeit beginnt mit Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. mit dem Erhalt der letzten nachträglichen Auftragsbestätigung bei Auftragsänderung oder -erweiterung zu laufen, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Produktionsmittel oder zu erbringenden Vorleistungen. Sie ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf das Produkt das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wird. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Die Einrede der nicht erfüllten Vorleistung des Kunden bleibt vorbehalten.
- 5.2. BCM ist zu Teilleistungen berechtigt, es sei denn die Teilleistung ist für den Kunden nicht zumutbar. Unzumutbar ist die Teillieferung z. B., wenn der Kunde an einer Teilleistung kein Interesse hat oder wenn lediglich eine geringe Leistung (noch) nicht erbracht ist.
- 5.3. Ereignisse höherer Gewalt befreien BCM für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von der Leistungspflicht. BCM hat in diesem Fall die Wahl, die vereinbarte Lieferung bzw. Leistung später vorzunehmen oder in Bezug auf noch nicht gelieferte Mengen ganz oder teilweise unter Ausschluss von Ersatzansprüchen des Kunden vom Vertrag zurückzutreten. Verzögert sich die Lieferung bzw. Leistung

BCM Kosmetik GmbH

Messenhäuser Straße 22 • D-63128 Dietzenbach

T: +49 (0)6074 8255-0 • F: +49 (0)6074 4 31 93 • W: bcm-kosmetik.de

Geschäftsführer: Rod Matthews / Benoit Portier / Klaus Lieschka • Amtsgericht Offenbach/M. • HRB 2131

Bankverbindung: Commerzbank Neu-Isenburg • SWIFT-Code COBADEFFXXX • IBAN: DE90 5004 0000 0400 8843 00

Ust-IdNr: DE113565307 • **St-Nr.:** 035 229 16334

bei Vorliegen höherer Gewalt um mehr als acht Wochen so ist der Kunde ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- 5.4. BCM ist berechtigt Leistungen und Lieferungen zurückzuhalten, wenn sich der Kunde mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen auch aus anderen Leistungen und Lieferungen gegenüber BCM in Verzug befindet.
- 5.5. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von BCM, Lieferungen erfolgen ab Werk (Ex Works).
- 5.6. Soweit eine Abnahme zwischen BCM und dem Kunden vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. BCM behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Einzelvertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn sich BCM nicht ausdrücklich hierauf beruft. BCM ist berechtigt, Produkte zurückzunehmen, wenn sich der Kunde vertragswidrig verhält (vgl. Ziffer 6.6.7.6 AGB).
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, das Produkt pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, dieses auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde BCM unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht mehr in der Lage ist, BCM die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.
- 6.3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Produkte, auch solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist („Vorbehaltsware“), im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an BCM ab in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer). BCM nimmt die Abtretung an. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob das gelieferte Produkt ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von BCM, die Forderung selbst einzuziehen bleibt davon unberührt. BCM wird die Forderung jedoch nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Die vorstehende Befugnis zur Weiterveräußerung und Einziehung schließt nicht das Recht ein, das Produkt im Rahmen eines Factoring (echtes oder unechtes) zu veräußern.
- 6.4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung des gelieferten Produkts durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag von BCM. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an dem gelieferten Produkt an der umgebildeten Sache fort. Sofern die umgebildete Sache das gelieferte Produkt mit anderen, BCM nicht gehörenden Gegenständen verbindet, erlangt BCM im Verhältnis zum objektiven Wert des Produkts zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung Miteigentum an der umgebildeten Sache.
- 6.5. BCM verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, sofern ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
- 6.6. Unabhängig von der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, BCM jederzeit Auskunft über den Verbleib der Vorbehaltsware, die Höhe des daraus erzielten Verkaufserlöses und die Anschrift der Erwerber zu erteilen. Der Kunde wird beauftragt von BCM, auf Verlangen Einblick in die Bücher und Rechnungen zu gewähren, die sich auf Verkäufe der Vorbehaltsware und deren Verbleib bezieht.

BCM Kosmetik GmbH

Messenhäuser Straße 22 • D-63128 Dietzenbach

T: +49 (0)6074 8255-0 • F: +49 (0)6074 4 31 93 • W: bcm-kosmetik.de

Geschäftsführer: Rod Matthews / Benoit Portier / Klaus Lieschka • Amtsgericht Offenbach/M. • HRB 2131

Bankverbindung: Commerzbank Neu-Isenburg • SWIFT-Code COBADEFF33 • IBAN: DE90 5004 0000 0400 8843 00

Ust-IdNr: DE113565307 • **St-Nr.:** 035 229 16334

7. Wareneingangsprüfung

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung unverzüglich nach Übergabe zu untersuchen. Die bei der Untersuchung erkennbaren Mängel hat der Kunde BCM unverzüglich, sonstige Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, jeweils unter beschreibender Bezeichnung des Mangels und dem Zeitpunkt der Entdeckung in Schriftform anzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Anzeigepflicht nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig nach, gilt die Leistung als vom Kunden genehmigt.

8. Mängelansprüche

- 8.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 8.2. BCM ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Preis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Preises zurückzubehalten.
- 8.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt nach Gefahrübergang auf den Kunden, bei Werkleistungen mit Abnahme der Leistung.

9. Haftung

- 9.1. Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet BCM nur,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, oder
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder
 - bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurde oder
 - bei Mängeln der gelieferten Produkte, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird oder
 - bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten, auch Kardinalpflichten genannt, sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertraut hat und vertrauen darf) hier begrenzt auf den vertragstypischen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 9.2. Beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften haftet BCM für Schäden, die an dem gelieferten Produkt entstanden sind. Für Schäden, die nicht an dem gelieferten Produkt entstanden sind, haftet BCM nur dann, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen den eingetretenen Schaden abzusichern.

10. Urheberrecht

- 10.1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Rechte an den Texturen der von BCM gelieferten Produkte ausschließlich BCM zustehen, auch wenn Texturen im Einzelfall in Zusammenarbeit mit dem Kunden geändert/weiterentwickelt wurden. BCM ist insbesondere berechtigt, seine Produkte auch Wettbewerbern des Kunden anzubieten, wenn dies im Einzelfall nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Durch die vorstehende Vereinbarung werden Markenrechte des Kunden nicht berührt.
- 10.2. An allen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss oder der Vertragserfüllung dem Kunden überlassenen urheberrechtlich relevanten überlassenen Unterlagen behält sich BCM das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

11. Keine gesellschaftsrechtliche Verbindung/Keine Übernahme von Beschäftigten und Sachmitteln

- 11.1. Zwischen BCM und dem Kunden besteht Einigkeit, dass auch bei Durchführung einer intensiven und vernetzten logistischen Vertragsbeziehung mit den zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen keine gesellschaftsrechtliche Verbindung, insbesondere nicht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, begründet werden soll.

BCM Kosmetik GmbH

Messenhäuser Straße 22 • D-63128 Dietzenbach

T: +49 (0)6074 8255-0 • F: +49 (0)6074 4 31 93 • W: bcm-kosmetik.de

Geschäftsführer: Rod Matthews / Benoit Portier / Klaus Lieschka • Amtsgericht Offenbach/M. • HRB 2131

Bankverbindung: Commerzbank Neu-Isenburg • SWIFT-Code COBADEFFXX • IBAN: DE90 5004 0000 0400 8843 00

Ust-IdNr: DE113565307 • **St-Nr.:** 035 229 16334

11.2. Zwischen BCM und dem Kunden besteht überdies Einigkeit, dass die Parteien wechselseitig im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses und seiner daraufhin geschlossenen Ausführungsverträge weder Beschäftigte noch Sachmittel der jeweils anderen Partei übernehmen.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

12.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

12.2. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von BCM. BCM ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3. Sollte eine der Vereinbarungen eines unter diesen AGB geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des übrigen Teils der unwirksamen Klausel, bzw. des übrigen Vertrages, unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall gehalten, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich möglichst nahekommt, was mit der unwirksamen Klausel, bzw. dem unwirksamen Teil einer Klausel bezweckt war.

BCM Kosmetik GmbH

Messenhäuser Straße 22 • D-63128 Dietzenbach

T: +49 (0)6074 8255-0 • F: +49 (0)6074 4 31 93 • W: bcm-kosmetik.de

Geschäftsführer: Rod Matthews / Benoit Portier / Klaus Lieschka • Amtsgericht Offenbach/M. • HRB 2131

Bankverbindung: Commerzbank Neu-Isenburg • SWIFT-Code COBADEFFXXX • IBAN: DE90 5004 0000 0400 8843 00

Ust-IdNr: DE113565307 • **St-Nr.:** 035 229 16334